



Stand: 12.02.2021

Grundsätzliche Informationen zur Beachtung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal

allgemeine Gesundheit

Schülerinnen und Schüler/Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen der Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns).

Sollten sich entsprechende Krankheitssymptome zeigen bzw. der Verdacht einer Corona-Infektion vorliegen, ist die Schule umgehend zu informieren und der Schulbesuch sofort bis zur ärztlichen Klärung auszusetzen. Dies betrifft auch Empfehlungen/Anweisungen für eine häusliche Isolation (Quarantäne).

Risikogruppe

Schülerinnen und Schüler/Studierende, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind (oder deren Haushaltsangehörige), können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Hierzu sind die unterrichtenden Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrkraft, zu informieren. Gleichzeitig besteht bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht unter Unterbreitung eines Unterrichtsangebotes im Distanzunterricht.

Abwesenheit von SuS aufgrund Zuordnung zu einer Risikogruppe (s. o.)

- volljährige und minderjährige SuS: ärztliches Attest notwendig (alle 3 Monate zu erneuern);
- ansonsten gelten die Abwesenheitsregeln gem. Schulordnung.

Anwesenheit von SuS trotz Vorlage eines ärztlichen Attestes

- volljährige SuS unterschreiben Belehrung (Anlage Anwesenheitserklärung-Corona-Zeit);
- minderjährige SuS bringen Zustimmung der Eltern bei (auch hier kann Anlage Anwesenheitserklärung – Corona-Zeit verwendet werden).

Notwendiger Mindestabstand

Auf dem gesamten Schulgelände (Unterrichtsräume, Gänge, Toiletten, Pausenhof) ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten (das gilt auch beim Tragen eines Mundschutzes!). Auf Körperkontakt wie Umarmungen, Abklatschen und Händeschütteln ist zu verzichten.

Nies- und Hustenetikette

Die allgemein publizierten Regeln sind einzuhalten (Wegdrehen von Personen, Nießen und Husten in Armbeuge).

Medizinische Mund-Nase-Bedeckung

Eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sog. OP-Maske) ist auf dem gesamten Schulgelände - **auch im Präsenzunterricht** - zu tragen. Die Tragepflicht gilt auch für den Pausenhof und in den Klassenräumen während der Pausen. Zu beachten ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung auch in den Umkleieräumen der Sporteinrichtungen. Bei Bedarf werden neue Masken im Sekretariat zur Verfügung gestellt. Masken sind täglich zu wechseln.

Handhygiene

In jedem Klassenraum, selbstverständlich auch in den Toiletten, stehen Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung. SuS nutzen diese regelmäßig und im Zweifelsfalle einmal mehr als einmal zu wenig. Die empfohlene Dauer einer Handwaschung mit Seife beträgt 20 bis 30 Sekunden.

Toilettennutzung

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr Personen als Toilettenkabinen in den WC-Räumen aufhalten. In der Pissoirreihe sollte immer nur ein Pissoir genutzt werden, sonst ist der Mindestabstand nicht gewährleistet. Vor dem Betreten der Toilette muss sich vergewissert werden über die im WC-Raum befindlichen Personen. Ggf. muss vor dem Raum gewartet werden. Auch beim Warten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Pausenaufsichten (Fluraufsichten) sind gehalten, die WC-Nutzung im Auge zu halten und ggf. korrigierend einzugreifen.

Verpflegung

Der Schulkiosk ist unter den Bedingungen der Hygienevorgaben wieder geöffnet.

Einnahme von Speisen und Getränken

Die Nahrungsmittelaufnahme erfolgt entweder auf dem Pausenhof unter freiem Himmel oder im Klassenraum am festen Platz und auch nur dann, wenn die Fenster geöffnet sind. In jedem Fall ist während der Nahrungsmittelaufnahme der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. In den Fluren und Treppenhäusern der Schulgebäude darf nicht gegessen und getrunken werden.

Pausen

Es besteht z. Zt. keine Verpflichtung für die SuS, den Unterrichtsraum während der Pausen zu verlassen. Allerdings sind die Pausen nur in dem Raum zu verbringen, in dem die Lerngruppe nächste Stunde Unterricht hat. Auch muss gewährleistet sein, dass die Fenster wirklich offen bleiben (siehe Lüften von Räumen) und dass eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.

Die KuK werden gebeten, ihre SuS erst dann in die Pause (Pausenhof) zu entlassen, wenn der Gang vor dem Klassenraum frei ist, so dass eine Entzerrung der Schülerströme erfolgt.

Lüftung der Klassenräume

Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 5 Minuten vorzunehmen. Einfaches Kippen der Fenster reicht hierfür nicht aus. Die Lüftungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. In den Pausen sind die Räume durchgehend zu lüften.

Lenkung der Personenströme

Im Gebäude B gilt grds. folgende Regelung: Der hintere Treppenaufgang (Neubau) ist für die Klassen vorgesehen, welche in den Räumen B02/03, B13/14, B23/24, B33/34 und B43/44 (Neubau) unterrichtet werden. Außerdem nehmen die im Raum B22 unterrichteten SuS diesen Weg. (Ausnahmen von dieser Regelung kann es bei Anwesenheit nur weniger Lerngruppen in der Schule geben.)

Die in allen anderen Räumen beschulten Klassen nehmen das Haupttreppenhaus.

Im Gebäude C gilt Einbahnstraßenverkehr: Der schmale Treppenaufgang (beim Haupteingang) ist für die hereinkommenden SuS („Aufstieg“) vorgesehen, der breite Treppenaufgang im linken Gebäudeteil (Sicht vom Pausenhof) ist für die herausgehenden SuS („Abstieg“).

Auf Hinweisschilder, z. B. Eingang/Ausgang ist zu achten. Grundsätzlich gilt im „Verkehr“ auf den Gängen der Schule „Rechtsverkehr“, d. h. die Gehenden halten sich bitte auf der rechten Seite (Gehrichtung) des jeweiligen Ganges.

Weitere Hygienemaßnahmen im Unterricht

In den Unterrichtsräumen gelten grds. feste Sitzordnungen, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe für eine andere Regelung sprechen.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Lineale etc.) sollte vermieden werden.

In den EDV-Räumen stehen milde Reinigungsmittel für Tastaturen (Tücher) zur Verfügung, außerdem Desinfektionsmittel für Hände.

Sekretariat

Es wird gebeten, das Sekretariat nur einzeln und nur dann zu betreten, wenn es unvermeidbar ist. Gerne kann sich mit dem Anliegen auch per Mail an

info@max-weber.giessen.schulverwaltung.hessen.de

oder telefonisch unter 0641-306 3141 an das Sekretariat gewandt werden. Bei entsprechendem Betrieb ist vor dem Sekretariat mit 1,5 Meter Mindestabstand zu warten.

Sonstige Maßnahmen

In den Toiletten und auf den Gängen des Gebäudes B stehen Desinfektionsspender für Hände zur Verfügung. Im Gebäude C werden Desinfektionsspender in den Klassenräumen vorgehalten.

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung. Ihre Benutzung wird empfohlen.

**Erklärung über den Schulbesuch (Präsenzunterricht)
trotz Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe**



Erklärung für Volljährige

Ich erkläre, dass ich trotz Zuordnung zu einer Corona-Risikogruppe am Präsenzunterricht der Max-Weber-Schule teilnehme. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Gießen,

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung für Minderjährige

Meine Tochter/mein Sohn nimmt mit meiner Zustimmung trotz Zuordnung zu einer Corona-Risikogruppe am Präsenzunterricht der Max-Weber-Schule teil.

Gießen,

Ort, Datum

Unterschrift Eltern